

Stadtverwaltung - Postfach 10 19 53 - 45466 Mülheim
an der Ruhr

An die Erziehungsberechtigten der
Kinder in der Einrichtung
Pööstekiste, Mini Pööster

(betrifft nur die Kinder, die am 09.06.2021 in der Ein-
richtung anwesend waren)

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

**Amt für Gesundheit und
Hygiene**

Gebäude: **Gesundheitsamt**
Eingang: **Heinrich-Melzer-Str. 3**
Auskunft: **Team Schule/KiTa**

Online:
corona.schule.kita@muelheim-ruhr.de
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Datum: **14.06.2021**

Aktenzeichen:

Coronavirus SARS-CoV-2 Erkrankung in der Gemeinschaftseinrichtung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes ist eine Person positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden. Der letzte Kontakt zu Ihrem Kind hat nach Angaben der Leitung am 09.06.2021 stattgefunden.

Da Abstandsregeln in Kindertageseinrichtungen nicht möglich sind, gilt Ihr Kind nun als Kontaktperson. Daher wird für Ihr Kind eine Quarantäne von 14 Tagen (vom 09.06.2021 – 22.06.2021) ausgesprochen. Dies bedeutet, dass Ihr Kind sich zuhause aufhalten muss und Kontakte, soweit möglich, einzuschränken hat.

Aufgrund der aktuell zu beobachtenden Zunahme von Virusmutationen, ist es besonders wichtig die Infektionsketten in Gemeinschaftseinrichtungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen. Um dieses Ziel zu erreichen, möchten wir Ihnen anbieten, Ihr Kind am 16.06.2021 um 10:00 Uhr im Diagnosezentrum der KV-Nordrhein und der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mintarder Str. 55, testen zu lassen. Der

Test ist für Ihr Kind unentgeltlich und bedarf keiner Überweisung durch Ihre / Ihren Hausärztin / Hausarzt. Das Testangebot gilt nur für Ihr Kind und nicht für weitere Familienangehörige. Bitte beachten Sie, dass ein negatives Testergebnis nicht zur Verkürzung der Quarantäne führt.

Wir empfehlen Ihr Kind für den Zeitraum von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt auf COVID-19-Symptome (z.B. Fieber, Husten) zu beobachten. Beim Auftreten von Symptomen sollte eine weitere Abklärung bzw. Testung nach Rücksprache mit der dem Haus-/Kinderarzt / -ärztin veranlasst werden.

Darüber hinaus wird eine Reduzierung von Sozialkontakten außerhalb des Haushaltes empfohlen.

Sie erhalten in den nächsten Tagen ein personalisiertes Schreiben für Ihr Kind mit der offiziellen Anordnung der Quarantäne. Dieses Schreiben können Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen.

Bitte beachten Sie, dass die Quarantäne nur für Ihr Kind in der Gemeinschaftseinrichtung gilt. Weitere Familienangehörige sind nicht in Quarantäne. Schulen und Kitas dürfen von Geschwisterkindern besucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

(Dr. Pisani)